

**Marburger Bund Bezirk Bonn**  
**Dr. J Kamp**  
**Niebuhrstr. 50**  
**53113 Bonn**

**1. Wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode nach der Bundestagswahl 2013 für die Koalitions- und Tariffreiheit auch von Spartengewerkschaften wie dem Marburger Bund im Sinne einstehen, wie sie das Bundesarbeitsgericht in seinem Beschluss vom 23.06.2010, 10 AS 2/10 festgestellt hat und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um die derzeitige Tarifpluralität zu erhalten?**

**2. Falls Änderungen dennoch anstehen: In welcher Rolle sieht Ihre Partei die Spartengewerkschaften wie den Marburger Bund bei der Durchsetzung von Arbeitsbedingungen und Tarifforderungen, wenn der Grundsatz der Tarifpluralität aufgegeben werden sollte?**

Wir unterstützen den Beschluss des BAG, die Tarifpluralität zu erhalten. Diese Tarifpluralität ist grundgesetzkonform.

Wir halten Spartengewerkschaften grundsätzlich für sinnvoll. Die großen Einheitsgewerkschaften erfüllen unseres Erachtens schon lange ihren Zweck nicht mehr. Sie sind einer zu großen Zahl unterschiedlicher Mitglieder verpflichtet und werden dadurch keinem mehr gerecht.

Wir unterstützen daher Spartengewerkschaften, insbesondere solche wie den Marburger Bund, die Mitglieder vertreten, die hohe Verantwortung tragen und dementsprechend bezahlt werden sollen.

**3. Wie unterscheidet Ihre Partei die Wirkungen eines Arbeitskampfes nur einer Angestelltengruppe im Rahmen einer unterstellten Tarifeinheit in einem Betrieb, bei dem aufgrund der Schlüsselposition der Angestelltengruppe auch der übrige Betrieb betroffen ist von einem Streik einer Spartengewerkschaft in Tarifpluralität mit gleicher Auswirkung auf den Betrieb?**

**Ich bitte um Erläuterung an Hand des Beispiels des Verdi-Streiks des Sicherheitspersonals an Flughäfen im März 2013 sowie des Lokführerstreiks der GDL im März 2013. Dort streikte auch nur eine einzelne Berufsgruppe, im ersten Fall jedoch unter Verdi in Gesamtvertretung aller Flughafenmitarbeiter, im zweiten Fall eine Spartengewerkschaft.**

Es macht unseres Erachtens keinen Unterschied, ob eine Spartengewerkschaft streikt und den Betrieb lahmlegt oder ob eine Einheitsgewerkschaft nur einen unverzichtbaren Teilbereich bestreikt (wie beim Sicherheitspersonal an Flughäfen). Hier sehen wir einen Lernprozess bei den großen Gewerkschaften: Gefühlt hat man früher ganze Regionen streiken lassen mit entsprechende Auswirkungen auf die Streikkasse.

**4. Wie verhält sich Ihre Partei zu der derzeit geltenden europäischen Arbeitszeitrichtlinie und deren deutschen Umsetzung? Da es immer wieder Bestrebungen gibt, eine weitere Form der Anwesenheit, nämlich die inaktive Arbeitszeit während des Bereitschaftsdienstes einzuführen:**

**Unterstützt Ihre Partei die Einführung der Anwesenheitsbewertung in Form einer inaktiven Arbeitszeit oder vergleichbaren Bewertungen, die zu einer nachteiligen Veränderung der**

## **Arbeitszeitbedingungen für ärztliches Personal, d.h. zulässige längere Anwesenheit im Krankenhaus führen könnte?**

Die Einführung von inaktiven Arbeitszeiten unterstützen wir nicht. Faire Bezahlung ist einer unsere Grundsätze. Wir sehen die Einführung von inaktiven Arbeitszeiten als Versuch die hohen Kosten einseitig zu belasten.

Wir sehen hier auch keine Möglichkeit ohne riesigen Verwaltungsaufwand (der wiederum Kosten verursacht) eine gangbare Lösung zu implementieren.